

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zum weiteren Vorgehen bei der Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

1. Vorbemerkung

Der BIBB-Hauptausschuss begrüßt, dass die Arbeiten an der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) im Jahr 2011 auf der Grundlage der Ergebnisse des Arbeitskreises DQR vom 10. November 2010 fortgesetzt werden. Die Akteure der Berufsbildung werden sich weiterhin aktiv an dem Erarbeitungsprozess beteiligen. Ziel ist es, ab 2012 das jeweilige EQR/DQR-Niveau auf allen neuen Qualifikationsnachweisen zu dokumentieren.

Mit Blick auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und die Zuordnungsvorschläge anderer EU-Mitgliedstaaten darf es nicht dazu kommen, dass Qualifikationen aus dem deutschen Berufsbildungssystem niedriger eingeordnet werden als vergleichbare, in anderen Ländern erworbene Qualifikationen. Dies gilt besonders dann, wenn vergleichbare Qualifikationen in anderen Mitgliedstaaten im Hochschulbereich erworben werden. Es gilt, die Gleichwertigkeit der Handlungskompetenzen zum Ausdruck zu bringen.

Nur wenn die anstehenden Arbeiten im Arbeitskreis DQR im Konsens der relevanten Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsbereiche fortgesetzt und deren Arbeitsergebnisse bei den politischen Entscheidungen anerkannt werden, können der EQR und der DQR in der Breite akzeptiert werden.

2. Erarbeitungsphase

Die im letzten Jahr in vier Arbeitsgruppen durchgeführte Erarbeitungsphase diente insbesondere dem Ziel, die Eignung des DQR zu überprüfen. Dies beinhaltete auch Vorschläge für eine beispielhafte Zuordnung einzelner Qualifikationen.

Dabei hat sich insbesondere gezeigt:

- Qualifikationen des formalen Bildungssystems können grundsätzlich anhand der DQR-Matrix einzelnen Niveaus zugeordnet werden;
- die Orientierung an Lernergebnissen/Kompetenzen ist vielfach noch ungewohnt und in den Ordnungsmitteln, Studiengängen, Curricula, Lehrplänen usw. noch nicht hinreichend vorhanden;
- die probeweise Einordnung von Qualifikationen wurde auch anhand von politischen und institutionellen Interessen sowie rein inputorientierten Kriterien beeinflusst (zum Beispiel Zugangsberechtigungen, Dauer der Ausbildung).

Zuordnungsvorschläge aus den Arbeitsgruppen beinhalteten:

- für den berufsvorbereitenden Bereich je nach Ausgestaltung der berufsvorbereitenden Maßnahmen DQR-Niveaus 1 – 2;
- anerkannte Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung (BBiG/HwO) DQR-Niveaus 3 – 5. Die überwiegende Mehrzahl der Ausbildungsberufe wurde dem DQR-Niveau 4 zugeordnet;
- berufsschulische Grundbildungs- und Ausbildungsqualifikationen DQR-Niveaus 2 – 4;
- fachschulische Weiterbildungsqualifikationen: DQR-Niveaus 5 – 7;
- berufliche Fortbildung nach BBiG/HwO DQR-Niveaus 5 – 7 (Fachberater, Spezialisten, Fachwirte nach HwO dem Niveau 5; Fachwirte nach BBiG, Fachkaufleute, Meister, Techniker, operative Professionals dem Niveau 6; Betriebswirte, strategische Professionals dem Niveau 7);
- hochschulische Qualifikationen DQR-Niveaus 6 – 8 (Bachelor dem Niveau 6 und Master dem Niveau 7).

Hauptaufgabe der probeweisen Zuordnungen in der Erarbeitungsphase im Jahr 2010 war es zunächst, die innere Konsistenz der Matrix zu überprüfen. Entsprechend sind daraus resultierende Zuordnungsvorschläge nur als Indiz für eine zukünftige Einordnung zu bewerten. Entscheidend wird das – noch abzustimmende – endgültige und damit verbindliche Verfahren sein.

3. Funktionsweise des DQR, Instrumentarium, Zuordnung von Qualifikationen

Transparenz, Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit im deutschen Bildungssystem kann nur befördert und Vertrauen der Bildungsbereiche untereinander nur gestärkt werden, wenn Betriebe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Lehrende und Lernende sowie bildungspolitische Akteure als potenzielle Anwender den DQR akzeptieren und Vorteile erkennen.

Die Implementierung des DQR zielt auf Transparenz, Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit. Dabei ist der DQR wichtiger Impulsgeber für mögliche Reformen. Eine Veränderung tarif- und besoldungsrechtlicher Regelungen ist nicht intendiert. Der DQR verleiht unmittelbar auch keine Rechte und Pflichten. Der Prozess der DQR-Einführung und die Auswirkungen auf das Bildungssystem müssen durch eine umfängliche Evaluation und ein Monitoring begleitet werden. Es muss geprüft werden, inwieweit rechtliche Anpassungen notwendig und sinnvoll sind, um die Umsetzung des DQR zu befördern.

Der DQR kann nur Vorteile entfalten, wenn Qualifikationen in den verschiedenen Bildungsbereichen nach einheitlichen Prinzipien, Kriterien und Methoden auf der Basis der DQR-Deskriptoren zugeordnet werden. Dies erfolgt losgelöst von Berechtigungssystemen jeglicher Art.

4. Evaluation, Monitoring und Kommunikation

Die Bewertung und Zuordnung von Qualifikationen ist die Aufgabe von zuständigen Institutionen und Organisationen in den einzelnen Bildungsbereichen. Die zuständigen Einrichtungen in den jeweiligen Bildungsbereichen ordnen Qualifikationen anhand konsensual erarbeiteter Leitlinien den einzelnen Niveaus des DQR zu. Dies erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der DQR-Deskriptoren.

Ein Gremium wacht über konsensual entwickelte Standards. Es muss bildungsbereichsübergreifend zusammengesetzt sein und hat darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Umsetzung auftretende Fragen und Probleme ebenfalls konsensual gelöst werden. Dies gilt insbesondere für Leitlinien, auf deren Basis der DQR-Prozess organisiert und administriert wird.

Gegenstand von Leitlinien kann zum Beispiel sein:

- Zuordnung von Qualifikationen,
- Zuordnung von non-formalem und informellem Lernen,
- Qualitätssicherung,
- Verbindung zum EQR,
- Lösung von Konflikten bei der Zuordnung,
- Anpassung des DQR infolge des Umsetzungsprozesses.

Darüber hinaus hat das bildungsbereichsübergreifend zusammengesetzte Gremium die Aufgabe, Vorschläge für erforderliche wissenschaftliche Begleitung zu erarbeiten.

5. Einführung des DQR

Für die Einführung des DQR wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Es gilt der Grundsatz: Der DQR ist bildungsbereichsübergreifend angelegt. Alle Niveaus sind auf unterschiedlichen Bildungswegen erreichbar. Eine Differenzierung innerhalb einzelner Niveaus würde dem Anspruch eines bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmens widersprechen.

Die allgemeine Hochschulreife darf nicht über drei- und dreieinhalbjährigen BBiG/HwO-Berufen zugeordnet werden. Bei der endgültigen Zuordnung müssen die in anderen Mitgliedstaaten erzielten Zuordnungsergebnisse berücksichtigt werden. Dabei darf die berufliche Bildung in Deutschland nicht unterbewertet werden. Vor dem Hintergrund der DQR-Deskriptoren ist es sinnvoll, die allgemeine Hochschulreife dem DQR-Niveau 4 zuzuordnen.

Um die Einführung des DQR praktikabel zu gestalten und den Aufwand der erstmaligen Zuordnung aller Qualifikationen zu verringern, erfolgt die Zuordnung nach pauschalen Kriterien, das heißt nach Qualifikationstypen.

Für den Bereich der beruflichen Bildung nach BBiG/HwO ergibt sich – **unter der Voraussetzung, dass die allgemeine Hochschulreife dem Niveau 4 zugeordnet wird** – folgende Symmetrie:

- zweijährige Ausbildungsberufe: DQR-Niveau 3
- drei- beziehungsweise dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe: DQR-Niveau 4
- erste Ebene der Aufstiegsfortbildung (zum Beispiel Fachberater, Fremdsprachenkorrespondenten, Servicetechniker, Spezialisten, Fachwirte nach HwO): DQR-Niveau 5
- zweite Ebene der Aufstiegsfortbildung (zum Beispiel Meister, Fachwirte – mittlere Führungsebene, operative Professionals): DQR-Niveau 6
- dritte Ebene der Aufstiegsfortbildung (zum Beispiel Geprüfte Betriebswirte nach BBiG/HwO, Geprüfte Technische Betriebswirte, strategische Professionals): DQR Niveau 7
- weiterführende berufliche Fortbildung: DQR-Niveau 8

6. Zur weiteren Entwicklung des DQR

Eine outcomeorientierte Zuordnung erfolgt im Rahmen der Verfahren zur Modernisierung beziehungsweise Neugestaltung von Bildungsgängen. Da sich die erste Phase der Zuordnung stark an formalen Abschlüssen und nicht an der DQR-Systematik orientiert, kann davon ausgegangen werden, dass sich bei einer konsequent outcomeorientierten Betrachtung aller Qualifikationen in Zukunft weitere Differenzierungen beziehungsweise Veränderungen der Zuordnung ergeben. Das gilt für alle Qualifikationstypen.

Wenn das Verhältnis vergleichbarer Abschlüsse es erfordert, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, die vorgenommene Einordnung auf Antrag von den jeweils für die Zuordnung der Qualifikation zuständigen Einrichtungen überprüfen zu lassen, sofern nach Einführung des DQR in absehbarer Zeit keine Verfahren zur Modernisierung beziehungsweise Neugestaltung von Bildungsgängen stattfinden. Der Antrag und die Überprüfung müssen sich auf die DQR-Deskriptoren und die konsensual erarbeiteten Leitlinien stützen.

Handlungsbedarf besteht darüber hinaus insbesondere in folgenden Punkten:

- Die Ordnungsmittel, Studienmodulbeschreibungen und Lehrpläne sollen kompetenzorientierter auf Grundlage der DQR-Deskriptoren gestaltet werden.
- Das Denken in den Kategorien von Lernergebnissen muss vermittelt und gefördert werden.
- Der DQR bildet keine individuellen Bildungsbiografien und keine Karriereleiter ab, sondern ausschließlich Qualifikationen. Da die Qualifikationen unabhängig voneinander dem DQR zugeordnet werden, ist es jederzeit möglich, mit einer entsprechenden Qualifizierung im Vergleich zu der Ausgangsqualifikation DQR-Niveaus zu überspringen. Das gilt auch für den Bereich des non-formalen und informellen Lernens.
- Verfahren zur Einordnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen müssen zügig entwickelt werden.
- Eine öffentlich zugängliche Datenbank über alle EQR- und NQR-Zuordnungen ist erforderlich.